

Liebe Vereinsmitglieder,

auch in diesem Jahr mussten wieder auf Vorstandsbeschluss und Zustimmung des Ältestenrates einige **Änderungen in den Papieren** vorgenommen werden:

§ 12 Fischereiaufsicht (Geschäftsordnung)

- (3) Nach dem Niedersächsischen Fischereigesetz (Nds. FG) haben auf Vorschlag bestellte Fischereiaufseher/innen Verstöße gegen fischereirechtliche Bestimmungen sowie Verletzungen von Fischereirechten festzustellen.

Es ist die **Pflicht** eines jeden Mitglieds und Gastanglers der Fischereiaufsicht auf Verlangen alle Fischbehälter, hierzu gehören Eimer, Taschen, Rucksäcke, und ähnliches, zu öffnen um eine Kontrolle der gefangenen Fische zu ermöglichen.....

Beitrags- und Gebührenliste FV Delmenhorst (Anlage 1 zur Geschäftsordnung)

...

Weitere Beiträge und Gebühren

...

12,00 €	pro m ² für Boote einschl. Trailer bis max. 7 m Länge in Bootshalle von Apr. - Sep.
12,00 €	pro m ² für Boote einschl. Trailer bis max. 7 m Länge in Bootshalle von Okt.- Mrz.
5,00 €	Bearbeitungsgebühr für Bargeldzahler

Sonstiges

5,00 €	Vereinsnadel	2,50 €	Gewässerkarte
10,00 €	Fischerpass, Ersatz	5,00 €	Fischkochheft
10,00 €	Verbandsmarke, Ersatz	1,00 €	Vereinsaufkleber
2,50 €	Vereins Aufnäher	25,00 €	T-Shirt mit Aufdruck (bei Sammelbestellung)

§ 8 Gewässerordnung

Fanggeräte und Köder

(1) ...

(2) **Drei Handangeln** ...

(3) Wird eine **Piere** ...

~~(4) **Aalkörbe** bedürfen einer Sondererlaubnis und sind **nur im Tidengewässer** erlaubt. Sie sind dort so zu stellen, dass ein Trockenfallen bei Niedrigwasser ausgeschlossen ist. Im **Geltungsbereich der Bremischen Binnenfischerei-verordnung** sind sie **täglich zu leeren.**~~

(4) Das **Senken** ...